

Schwanengesang zum Abschied : Heimatschutz-Nationalrat Weder zurückgetreten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Band (Jahr): 91 (1996)

Heft 1

PDF erstellt am: 29.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwanengesang zum Abschied

Der frühere Präsident des Basler Heimatschutzes, Hansjürg Weder, ist im vergangenen Herbst von seinem Amt als Nationalrat zurückgetreten. Er hatte dem eidgenössischen Parlament während zwölf Jahren angehört und sich dabei als kämpferischer und unabhängiger Politiker hervorgetan. Zu seinen Hauptthemen gehörten der Heimatschutz und die Denkmalpflege, der Kampf gegen weitere Atomkraftwerke, der Tierschutz und die Regionalpolitik.

Am 15. Dezember 1993 reichte der unermüdliche Kämpfer aus Basel, der auch gegenüber seiner eigenen Partei, dem Landesring, unabhängig bleiben wollte, im Nationalrat eine Interpellation über den zunehmenden Zerfall schützenswerter Denkmäler in der Schweiz ein. Sie und die bundesrätliche Antwort darauf haben wir in einer früheren Ausgabe dieser Zeitschrift veröffentlicht. Anlässlich der Herbstsession 1995 fand darüber im Parlament nochmals eine Diskussion statt, bei der Nationalrat Weder seine Enttäuschung über die erhaltene Antwort ausdrückte. Da die Debatte zu nächtlicher Stunde stattfand und daher in der Tagespresse untertauchte, drucken wir hier sein Votum leicht gekürzt ab, verbunden mit dem herzlichen Dank für sein jahrelanges Engagement im Dienste unseres Lebensraumes und unseres baukulturellen Erbes.

Für Gegenoffensiven

«Ich bin mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden, Frau Bundesrätin, und will Ihnen gerne sagen, warum ich nicht einverstanden bin und möchte den Rat ermuntern, sich des Problems «Heimatschutz» anzunehmen. Vor allem möchte ich meine Freunde in der Finanzkommission bitten: Hören Sie auf, in der Abteilung Kultur Ihre Abneigung

gegen alles, was Kultur bedeutet, auszuleben. Die Kultur, und in diesem Falle der Denkmalschutz, hat für die Schweiz eine viel höhere Bedeutung, als Sie annehmen. Wer nämlich die Schweiz mit wachen Sinnen bereist, stellt mit Erschrecken fest, dass das Ausmass der Heimatzerstörung Dimensionen angenommen hat, die nach Gegenoffensiven rufen, um nicht zu sagen schreien.

Das Bild der trostlosen Stadlandschaft ist uns allen bekannt. Denkmäler früherer Zeiten sind keine Reliquien oder Schaustücke für versponnene Träumer oder für weltfremde Liebhaber. Es sind vielmehr Urkunden unserer Vergangenheit, Vermächtnisse unserer Ahnen und lebendige Zeugen unserer Heimat. Indem wir aber die bauliche und landschaftliche Umgebung blindlings verwüsten, bedrohen wir nach Professor Konrad Lorenz uns selbst am meisten. Man merkt kaum, dass bei diesem barbarischen Prozess selbst unsere Seelen Schaden nehmen. Vor allem verlieren die Heranwachsenden den Respekt vor der baulichen und landschaftlichen Umgebung. Woher soll denn dem heranwachsenden Menschen Ehrfurcht vor irgend etwas kommen, wenn alles, was er sieht, billiges und hässliches Menschenwerk dar-

stellt? Denkmalschutz und Heimatschutz heisst Bewahrung von Landschaften, von Einzelwerken und Ensembles, die für die Schönheit unseres Landes stehen.

Kreativität tut Not

Denkmalschutz heisst aber auch Kreativität im Bemühen, Städte und Dörfer in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten und zu pflegen und in einem gesunden Mass zu ergänzen. Im europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz wurde seinerzeit – ich habe das in der Interpellation erwähnt – die Deklaration von Amsterdam auch von der Schweiz unterzeichnet. Ich wiederhole das gerne, Frau Bundesrätin, weil wir Mitunterzeichner sind. Unser Land als Mitunterzeichner trägt eine höhere Verantwortung, und ich sehe nicht ganz ein, warum wir diese nun den Kantonen zuschieben. Wir müssen in irgendeiner Form für unser Land, für unsere überlieferten Kulturschätze auch vermehrt Gelder vom Bund flüssig machen, auch wenn das im Moment wehtut.

In diesem Zusammenhang bringe ich Ihnen gerne zur Kenntnis, was Professor Binswanger kürzlich postuliert hat. Er erwähnte folgendes: «Wer ein wertvolles Gebäude abbricht oder ein hässliches aufstellt, verletzt Eigentumsrechte der Allgemeinheit.» Daraus entwickelte Binswanger das konkrete Postulat, den Abbruch alter Häuser durch eine erweiterte Heimatschutzgesetzgebung zu erschweren; das würde dann den Bund betreffen. Generell hätte zu gelten, dass nicht der Wert eines älteren Gebäudes bewiesen werden muss, um seine Erhaltung zu rechtfertigen, sondern umgekehrt müssten der allfällige Unwert, die Baufälligkei oder

Belanglosigkeit eines älteren Hauses nachgewiesen werden, um seine Vernichtung zu rechtfertigen. Dieser Gedanke wäre zu verfolgen; ich sage das hier gerne, weil ich vermute, dass dies hier nach 12 Jahren mein Schwanengesang ist.

Nachholbedarf

Ich sage es nochmals, um Ihnen den Denkmalschutz ans Herz zu legen. In diesem Rat hat der kulturelle Teil noch immer ein wenig Nachholbedarf. Eine immer grössere Rolle spielt beim Denkmalschutz auch die ständig zunehmende Luftverpestung. Die aggressiven Gifte zerfressen den Stein und mit ihm die Skulpturen und Ornamente. Die Ersatzplastiken sind teuer und bleiben trotzdem Plagiate, und auch sie werden nach 30 bis 40 Jahren wieder kaputt sein. So setzt sich der Teufelskreis fort, bis auch den letzten Ignoranten klar werden wird, dass die Luftreinhaltung von allergrösster Dringlichkeit ist. Unser bauliches Erbe kann nur überleben, wenn sein Wert auch von Politikern und zuständigen Instanzen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene erkannt wird.

Es ist unsere Pflicht, diese Kulturgüter zu erhalten. Wir stehen in der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, aber auch gegenüber vergangenen Generationen, denn wir haben diese Kulturgüter von unseren Eltern und von unseren Vorfahren erhalten, um sie intakt weiterzugeben. Wir dürfen sie nicht kaputtgehen lassen! Es muss unter allen Umständen gelingen, eine Politik der strikten Bewahrung durchzusetzen, sonst wird das Erbe an Denkmälern und kulturhistorisch wichtigen Bauten weiter schwinden und mit ihnen die Schönheit unserer Heimat. Es gilt, der Vergangenheit die Zukunft zu sichern, und diese Aufgabe ist auch Aufgabe des Bundes. Ich bin froh, Frau Bundesrätin Dreifuss, wenn Sie zukünftig Ihren Einsatz auf dieses Gebiet ausweiten.»